Bekanntmachung

über die frühzeitige öffentliche Auslegung nach §3 Abs. 1 BauGB zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargun hat in der öffentlichen Gemeindevertretersitzung am 26.09.2023 die Vorentwurfsunterlagen zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach §3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Beschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet liegt auf einer Teilfläche des Kiestagebaues nordwestlich der Stadt Dargun, westlich der Ortslage Lehnenhof und östlich der Bundesstraße B110, auf Teilen der Flurstücke 44/4, 51 und 53 der Flur 1 der Gemarkung Dargun.

Ziel ist es, auf der genannten Fläche, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage (PVA) zu ermöglichen. Damit wird die Nachnutzung einer Tagebaufläche möglich.

Der Vorentwurf der Satzung zur 3. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Dargun bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Text Teil B), der Begründung mit Umweltbericht, werden gemäß §3 Abs. 1 BauGB (für die Dauer eines Monats) in der Zeit vom

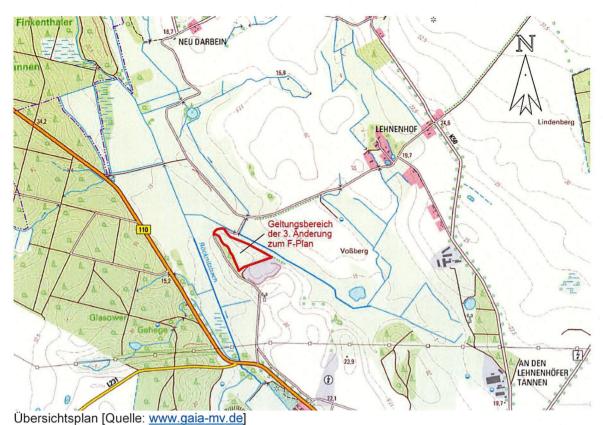
vom 06.11.2023 bis einschließlich zum 08.12.2023

im Internet veröffentlicht unter https://www.dargun.de/bauleitplanung.html.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die genannten Unterlagen durch öffentliche Auslegung während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr, Di. von 13:00 bis 16:00 Uhr und Do. von 13:00 bis 17:30 Uhr oder nach telefonischer Absprache) im Bauamt (Platz des Friedens 6, 17159 Dargun) zur Verfügung gestellt.

Die Unterlagen sind über das zentrale Internetportal des Landes unter https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene zugänglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Äußerungen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können, dass Äußerungen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Äußerungen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.



. .

Dargun, 28.10.2023

Bürgermeister der Stadt Dargun